

Der Bürgermeister
10 10 10

Hilchenbach, den 13. Mai 2019

Anfrage 68/10 10. Wahlperiode des Rates	X	öffentlich
Bearbeitet von Udo Hoffmann/Kyrillos Kaioglidis		nichtöffentlich

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 9. Mai 2019

Zur Information im Haupt- und Finanzausschuss	am 15. Mai 2019
--	--------------------

Was hat Hilchenbach von der Europäischen Union?

Wortlaut der Anfrage:

Aus Anlass der Wahlen zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 hält die Fraktion der Grünen im Rat unserer Stadt es für wichtig, die konkrete Bedeutung der Europäischen Union (EU) für die Menschen und Kommunen vor Ort deutlich zu machen. So ist am besten dem verbreiteten Vorurteil zu begegnen, Europa sei weit weg, hätte nichts mit uns zu tun und wenn doch, dann zu unserem Nachteil. Dass das Gegenteil der Fall ist, zeigt eine Vielzahl etwa von Förderungen im Bereich der Stadtentwicklung, in Industrie und Handwerk, bei der Entwicklung der ländlichen Räume, in der Landwirtschaft, der Aus- und Weiterbildung, der Kultur und des regionalen Klimaschutzes, um nur einige Bereiche zu nennen, in denen auch unsere Stadt Hilchenbach zu den Gewinnern europäischer Politik gehört.

Selbstverständlich steht es der Kommunalverwaltung nicht zu, sich an Wahlkämpfen zu beteiligen. Aber es steht ihr frei, auf die Auswirkungen und positiven Effekte übergeordneter politischer Handlungsebenen auf unsere kommunale Wirklichkeit hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Sektoren wirkt die Politik der EU konkret auf die Entwicklung unserer Stadt Hilchenbach in Vergangenheit und Gegenwart ein und welche Projekte und/oder Entwicklungsstrategien wurden oder werden durch die EU vor Ort gefördert und/oder begleitet?
2. In welchem Umfang sind die zu 1. genannten Maßnahmen finanziell ausgestattet?
3. Welche bisher eventuell noch ungenutzten, aber möglichen Projekte und Förderungen durch die EU lassen sich aus Sicht der Verwaltung zukünftig für eine nachhaltige Entwicklung unserer Stadt und seines Umlandes benennen?

Antwort:

Zu 1.

Die Europäische Union stellt in verschiedenen Bereichen Mittel zur Verfügung. In der Regel ist für diese Förderung eine Ko-Finanzierung durch die Bundesländer beziehungsweise Kommunen erforderlich, so dass auch eigene Mittel einzusetzen sind.

Beispiele:

EU-Regionalförderung in Nordrhein-Westfalen: der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt die EU die wirtschaftliche Entwicklung in allen Mitgliedsländern. Dazu zählen unter anderem die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum, Verbesserung der Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung. Dabei werden auf europäischer Ebene die allgemeinen Ziele und Schwerpunkte vorgegeben. Die Auswahl und Abwicklung der EFRE-Projekte erfolgt direkt Ort. In Deutschland sind die jeweiligen Landesregierungen dafür zuständig. Eine Förderung unterliegt dem Prinzip der Ko-Finanzierung, das heißt die EU-Mittel sind mit Bundes-, Landes-, kommunalen und sonstigen öffentlichen Mitteln mitzufinanzieren. Darüber hinaus können auch private Mittel in die Ko-Finanzierung einbezogen werden.

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen für die Förderperiode 2014 bis 2020 für Nordrhein-Westfalen 1,21 Milliarden Euro zur Verfügung.

EU-Förderung für Beschäftigung und Armutsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen: der Europäische Sozialfonds (ESF)

Der Europäische Sozialfonds (ESF) konzentriert sich auf die Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen in der Europäischen Union. Auch beim Europäischen Sozialfonds werden europäische Ziele und Strategien festgelegt. Die konkrete Auswahl und Abwicklung der ESF-Projekte erfolgt direkt Ort. In Deutschland sind die jeweiligen Landesregierungen dafür zuständig. Eine Förderung unterliegt dem Prinzip der Ko-Finanzierung, das heißt die EU-Mittel sind mit Bundes-, Landes-, kommunalen und sonstigen öffentlichen Mitteln mitzufinanzieren. Darüber hinaus können auch private Mittel in die Ko-Finanzierung einbezogen werden.

Für Nordrhein-Westfalen stehen für die Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt rund 627 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

EU-Förderung für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum (EGFL und ELER)

Die Landwirtschaft und der ländliche Raum werden durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Aus dem EGFL stammen die Direktzahlungen an die Landwirte. Aus dem ELER werden Förderprogramme für nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und ländliche Entwicklung, zum Beispiel ökologischer Landbau, bezuschusst. Hierbei gilt das Prinzip der nationalen Ko-Finanzierung.

Für die Agrarförderung in Deutschland stehen von 2014 bis 2020 jährlich etwa 6,35 Milliarden Euro zur Verfügung. Damit erfolgen etwa 5 Milliarden Euro als Direktzahlungen und zwar durchschnittlich 281 Euro pro ha und Jahr. Etwa 1,35 Milliarden Euro sind Fördermittel für die Entwicklung des ländlichen Raumes pro Jahr.

An ELER-Mitteln wird Nordrhein-Westfalen zwischen 2014 und 2020 etwa 618 Millionen Euro als Fördermittel erhalten. Innerhalb des ELER-Rahmens setzt Nordrhein-Westfalen den Schwerpunkt auf das sogenannte LEADER-Programm, in dessen Rahmen ausgewählte Re-

gionen eine eigenständige Regionalentwicklung auf der Grundlage freiwilliger Kooperationen in den ländlichen Gebieten durchführen können.

Im Bereich des Infrastrukturausbaus mit Breitband und öffentlichem WLAN sowie Integriertem Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) werden oft EU-Mittel in Form von Ko-Finanzierungen zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel fließen in Investitionsfonds und Agrar-beihilfen. Meist handelt es sich bei den Förderungen um große Infrastrukturprojekte, bei denen die EU-Mittel mit Bundes-, Landes-, kommunalen und sonstigen öffentlichen sowie gegebenenfalls auch privaten Mitteln gegenfinanziert werden müssen.

Konkret auf die Stadt Hilchenbach bezogen, sind folgende Förderungen zu erwähnen:

2009 erfolgte die Errichtung der Minigolfanlage in Hilchenbach mit Fördermitteln. Bereits im Jahre 2012 wurde die Herstellung einer Breitbandversorgung mit einer Datenübertragung von mindesten 2 Mbit/s im Downstream in den Stadtteilen Grund, Helberhausen, Oberndorf, Oechelhausen und Ruckersfeld aufgrund der Verordnung EG 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds gefördert und umgesetzt. Im Jahre 2017 wurde für die Stadt Hilchenbach und ihre Stadtteile ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept erstellt, das der Rat der Stadt Hilchenbach im Oktober 2018 beschlossen hat. Auch dieses Konzept hat die EU durch Anteilsfinanzierung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gemäß der Verordnung EG 1305/2013 gefördert.

Im Jahre 2018 habe ich einen Antrag für das Förderprogramm WIFI4EU gestellt. Dieses ist ein Programm der Europäischen Union aufgrund der Verordnung EU 2017/1953 vom 25. Oktober 2017 zur Förderung der WLAN-Angebote in Kommunen. Leider hat mein Antrag zum ersten Förderaufruf keine Berücksichtigung gefunden. Weitere Förderaufrufe der EU werden jährlich folgen, an denen sich die Stadt Hilchenbach dann weiterhin beteiligen wird.

Aus dem ELER-Programm wird die Erstellung des Wirtschaftswegekonzpts finanziert. Ob Fördermittel für die Stadt Hilchenbach zu erreichen sind, hängt davon ab, ob vor Ort eine konkrete Maßnahme ansteht, ob eine Mitfinanzierung möglich ist und letztlich ob ein Antrag bewilligt wird.

Als negatives Beispiel aus der Vergangenheit ist in diesem Zusammenhang die mit anderen Städten und Gemeinden beantragte Förderung aus dem LEADER-Programm zu nennen, für die keine Bewilligung erfolgt ist.

Zu 2.

Die Zuwendung zur Minigolfanlage wurde in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 40% zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. An der Ko-Finanzierung waren die Bundesrepublik Deutschland sowie das Land Nordrhein-Westfalen über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit einem Betrag in Höhe von 7.732,46 Euro und die Europäische Union mit einem Betrag in Höhe von 12.732 Euro, finanziert aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunkt 3 – Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft) beteiligt.

Die Förderung des Breitbandausbaus in den Stadtteilen Grund, Helberhausen, Oberndorf, Oechelhausen und Ruckersfeld betrug 75% vom Nettobetrag. Die bewilligte Zuwendung betrug insgesamt 122.004 Euro. Daran waren die Bundesrepublik Deutschland sowie das Land

Nordrhein-Westfalen über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit einem Betrag in Höhe von 65.069 Euro und die Europäische Union mit einem Betrag in Höhe von 56.935 Euro beteiligt, die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunkt 3 – Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft) finanziert wurde.

Auch das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept Stadt Hilchenbach wurde in ähnlicher Form bezuschusst. Die Förderung betrug 75 % vom Nettobetrag. Die bewilligte Zuwendung belief sich auf insgesamt 25.108,50 Euro. An der Zuwendung waren die Bundesrepublik Deutschland sowie das Land Nordrhein-Westfalen über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mit einem Betrag in Höhe von 10.043,40 Euro und die Europäische Union mit einem Betrag in Höhe von 15.065,10 Euro beteiligt, der aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunkt 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten) finanziert wurde.

Bei dieser EU-Förderung „WIFI4EU“ werden Geräte- und Installationskosten der WLAN-Hotspots, also WLAN-Basisstationen, sogenannte Access Points, zu 100 % bis maximal 15.000 Euro pro Voucher finanziert. Der Voucher kann ein Software-Update und/oder einen Geräte austausch bei bestehenden Netzen abdecken. So kann ein teureres Projekt mit der maximalen Fördersumme von 15.000 Euro teilfinanziert werden.

Zu den Kosten der Erstellung des Wirtschaftswegekonzeptes in Höhe von 77.231 Euro werden neben Bundes- und Landesmitteln auch 48.675 Euro aus dem ELER- Programm als Förderung von der EU gezahlt.

Außerdem hat die EU der Stadt Hilchenbach über ihren Vertrag einer Forstbetriebsgemeinschaft eine Beihilfe für den Zeitraum der Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von 10.498 Euro gewährt. Diese diente der Bewirtschaftung des Forstbestandes.

Für Maßnahmen an zwei Denkmälern, die ortsbildprägend sind, erhielten in den Jahren 2011 und 2014 Privatpersonen etwa 30 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die bewilligten Zuwendungen betragen insgesamt 25.576 Euro. Daran war die EU mit einem Betrag in Höhe von 6.394 Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums beteiligt.

In 2019 ist für eine Privatperson eine Förderung im Bereich der ländlichen Entwicklung von 41.515 Euro zu erwarten. Bei einer zuwendungsfähigen Gesamtausgabe in Höhe von 118.615 Euro. wäre die EU mit einem Betrag in Höhe von 10.379 Euro beteiligt.

Zu 3.

Die Umsetzung der Leit- und Startprojekte aus dem Integrierten kommunalen Entwicklungskonzept könnten teilweise als zukünftige Fördergegenstände benannt werden, obwohl nach dem derzeitigen Sachstand nicht alle Projekte mit europäischen Mitteln gefördert werden. So erfolgt zum Beispiel die Förderung der Neugestaltung des Spielplatzes Herrenwiese ohne einen Anteil der Europäischen Union.

Sofern weiterhin eine Förderung aus diesem Programm besteht, wäre für die Zukunft der Abruf von Fördermitteln aus dem „Europäischen Sozialfonds“, zum Beispiel über das Angebot „Jugend stärken im Quartier“, denkbar.

Um weitere Fördermöglichkeiten benennen zu können, müsste ich eine intensivere Recherche vornehmen, da die Förderungen der EU sehr zahlreich und zum Teil komplex sind. Dies war mir in der Kürze der Zeit für die Beantwortung der Anfrage nicht möglich.

In Vertretung

Hoffmann
Stadtrat

Anlagen: keine